

Hinweise des Landes Niedersachsen

KANN ICH MIR AUCH BEI DER ARBEIT EIN NEGATIVES TESTERGEBNIS BESCHEINIGEN LASSEN?

Wenn bei der Arbeit ein solcher Test entweder durch entsprechend qualifiziertes Personal oder von der/dem Zu-testenden selbst unter Aufsicht durchgeführt wird, kann ein negatives Ergebnis bescheinigt werden. Dafür hat das Land Niedersachsen einen Vordruck zur Verfügung gestellt.

Die Bescheinigung kann dann für **24 Stunden überall dort** verwenden, **wo** nach der Corona-Verordnung des Landes **ein aktueller Testnachweis erforderlich ist**.

WER DARF EINEN TEST BEAUFSICHTIGEN?

Einen Test Beaufsichtigen und das Testergebnis bescheinigen kann entweder die Arbeitgeberin/der Arbeitgeber selber oder eine bzw. mehrere dafür von dem/der Arbeitgeber/in bestimmte Person/en.

Dieses gilt auch für Verband, Regionen, Vereine!

WAS GENAU BEDEUTET UNTER AUFSICHT? WORAUF MUSS GEACHTET WERDEN?

Unter Aufsicht bedeutet, dass von der jeweils Aufsicht führenden Person bestätigt werden kann, dass

1. ein geeigneter Test verwendet wurde.
2. der Test und die Diagnostik **nach der Gebrauchsanweisung** korrekt durchgeführt wurden.
3. das Ergebnis korrekt abgelesen und festgehalten wurde.

Dieses gilt auch für Verband, Regionen, Vereine!

WER DARF EINEN TEST BEI EINER ANDEREN PERSON DURCHFÜHREN?

Im Falle der sogenannten **PoC-Antigentests für den professionellen Einsatz** dürfen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber nur Personen mit der Anwendung beauftragen, die die dafür erforderliche Ausbildung oder Kenntnis und Erfahrung haben und in das anzuwendende Medizinprodukt eingewiesen worden sind. Eine solche Einweisung oder Schulung kann durch geeignetes medizinisches Personal, z.B. auch durch den Betriebsarzt, erfolgen.“

Dieses gilt für Vereine mit einer offiziellen Teststation. Nur für diese Form der Tests (wie für PCR-Tests) gilt deshalb der Hinweis auf Schulungen lt. § 7 (1) Satz 4

(Quelle UVN)